

Artikel in der NZZ vom 15. Mai 2008:

http://www.nzz.ch/nachrichten/startseite/das_digitale_fernsehen_kann_ohne_verschlueselung_nicht_gedeihen_1.733830.html

Stellungnahme/Kommentar: Aktion-Kabelnetz.ch

Das Digital-TV kann ohne Verschlüsselung nicht gedeihen

Ein Aufruf zu medienpolitischer Vernunft im Streit um die Set-Top-Boxen

(NZZ,

http://www.nzz.ch/nachrichten/startseite/das_digitale_fernsehen_kann_ohne_verschlueselung_nicht_gedeihen_1.733830.html)

Eine Motion der Ständerätin Simonetta Sommaruga will die Verschlüsselung von digitalen Fernsehangeboten verbieten. Der Präsident des wichtigsten Schweizer Branchenverbands der Telekommunikation spricht sich im Folgenden dezidiert gegen den Vorschlag aus. In seinem Urteil würde das Verbot den Wettbewerb im digitalen Fernsehmarkt schwer schädigen und die interaktive Mediennutzung in der Schweiz massiv zurückwerfen. (Red.)

Von Fulvio Caccia (Präsident des Schweizerischen Verbands der Telekommunikation (Asut))

Aktion-Kabelnetz.ch:

Die Telekommunikations-Lobby verbreitet gezielt Unwahrheiten und versucht mit dem Mittel Angst Ihr Ziel zu erreichen.

Unwahrheit Nr. 1:

Das Verbot betrifft nur das Grundangebot und nicht die gesamte Senderlandschaft mit seinem PayTV-Angebot.

Die Motion Sommaruga hebt eine medienpolitische Fallgrube aus, die mit der vordergründigen Sorge um den hohen Energieverbrauch der sogenannten Set-Top-Boxen überdeckt wird. Es ist richtig, dass die Technik auch vor den Set-Top-Boxen, die für den Empfang von digitalem Fernsehen benötigt werden, nicht haltmacht und immer energieeffizientere Geräte auf den Markt kommen. Die grösste Kabelnetzbetreiberin der Schweiz, Cablecom, wird deshalb in den kommenden Jahren Set-Top-Boxen einsetzen können, die weniger als ein Watt verbrauchen. Offensichtlich ist es aber gerade diese vordergründige energiepolitische Forderung, die im Ständerat zu einem Ja zur Motion Sommaruga führte. Denn alle anderen Forderungen der Motion wirken sich negativ aus: auf den Medienwettbewerb, auf die Kosten für die Medienkonsumenten, auf die Investitionen in die Medieninfrastruktur und auf die Zukunft des Standortes Schweiz.

Aktion-Kabelnetz.ch:

Mit einem Geräte-Monopol wollen die grossen Telekomanbieter den Wettbewerb fördern. Die negativen Auswirkungen eines Monopols auf den Markt muss man dem mündigen Bürger wohl nicht erklären.

Unwahrheit Nr.2:

Die Telekomanbieter nutzen das Unwissen unserer ParlamentarierInnen und des Volkes aus und verkaufen ein Monopol aufbauend auf einer neuen und teilweise zusätzlichen Technologie (Pay-TV) als Wettbewerbsnotwendigkeit. Zusätzlich begründen sie das Monopol mit dem Schutz der Investition. Investitionen notabene durch Unternehmungen die privatwirtschaftlich organisiert sind und dementsprechend abzocken (no Service Public).

Grundversorgung gesichert

Die Behauptung der Motionärin, dass Fernsehkonsumenten in das digitale Programmangebot von Kabelnetzbetreibern gezwungen werden sollen, ist falsch. Jeder Kabelnetzkunde kann heute und in Zukunft mindestens 25 Fernsehsender unverschlüsselt analog empfangen. Auch die Cablecom hat jüngst einen Strategiewechsel vollzogen und wird so lange analoges Fernsehen verbreiten, wie ein Bedarf bei den Konsumenten besteht. Durch den Ausbau der Netzkapazitäten wird die analoge Verbreitung auch langfristig gewährleistet bleiben. Das Radio- und Fernsehgesetz (RTVG) verpflichtet die Kabelnetzbetreiber unter dem Begriff «must carry» ohnehin auf unbestimmte Zeit zu diesem Angebot.

Aktion-Kabelnetz.ch:

Bei einem Technologiewechsel ist es ganz normal, dass in einer Übergangsphase das alte Angebot, in unserem Fall das analogen Segment, in einer bestimmten Ausprägung bestehen bleibt. Vor ihrem Strategiewechsel hatte die Cablecom jeweils kommuniziert, dass die abgeschalteten analogen Sender ja digital zu Verfügung stünden. Somit war die Cablecom klar der Meinung, dass das Grundangebot vom analogen zum digitalen Segment wechseln würde. Wahrscheinlich hat die Cablecom feststellen müssen, dass sich damit nicht so viel Geld verdienen lässt wie mit Pay-TV Segment.

Unwahrheit Nr. 3:

Eine Erneuerung (Amortisation) der Infrastruktur kann nicht nachträglich dem Kunden belastet werden. Ein Technologiewechsel umso weniger. Damit der Wechsel vom analogen zum digitalen Signal von Statten gehen kann, muss ein adäquates digitales Angebot ohne Mehrkosten existieren. Die Herunterstufung auf mind. nur 25 Sender im Grundangebot zeigt wohin die Reise mit unserer Telekomindustrie gehen soll. Mit dem digitalen Signal erhalten die Telekomanbieter zahlreiche zusätzliche

Einnahmequellen wie z.B. VoD (Video on Demand = Pay-TV, was mit dem Angebot vom Teleclub verglichen werden kann).

Wer jedoch über ein breiteres Programmangebot verfügen und auch Zusatzangebote wie digitale Programmführer oder Video-on-Demand (Filme auf Abruf) nutzen will, muss sich für den digitalen Datenempfang ausrüsten. Dazu ist eine Set-Top-Box notwendig, die das digitale Signal in ein analoges Signal umwandelt. Gleichzeitig braucht es die Möglichkeit, die Set-Top-Box individuell zu adressieren, damit die zahlreichen Mehrwerte der interaktiven Angebote genutzt werden können. Wie im Internet muss auch im Kabelnetz jedes Fernsehgerät, das aktiv kommunizieren will, eine eigene Adresse ausweisen. Nur so können beispielsweise Videos oder andere spezifische Kundenwünsche an die richtige Adresse geliefert werden. Diese Adressierung setzt jedoch zwingend eine Verschlüsselung voraus – oder anders gesagt, ohne Verschlüsselung ist im Kabelnetz kein interaktives Fernsehen möglich.

Aktion-Kabelnetz.ch:

Unwahrheit Nr.4:

Programmführer (EPG) gibt es bereits kostenlos auf dem analogen Signal. Dies ist kein Novum. „Video on Demand“ gehört klar in die Sparte PayTV (bekannter PayTV Sender ist z.B. der Teleclub). Desgleichen gilt für die Interaktiven Angebote. Dies sind Zusatzleistungen, die nicht zwingend mit dem digitalen TV-Zeitalter eingeführt werden müssen und dürfen. Hier spricht man von IPTV oder DVB-IPTV/DVB-IPI. Letzteres ist bekanntlich ein anerkannter Standard. Keines dieser Angebote setzt zwingend eine Verschlüsselung voraus. Im PayTV Umfeld macht dies jedoch Sinn.

Wettbewerbspolitischer GAU

Die Swisscom hat in den vergangenen Monaten grosse Investitionen in ihr Fernsehangebot über die herkömmliche Telefonleitung (Bluewin TV) getätigt. Damit ist den Kabelnetzanbietern ein ernstzunehmender Konkurrent erwachsen, was sich äusserst positiv auf den Wettbewerb auswirkt. Da Bluewin TV als sogenanntes IP-TV-Angebot das Internet nützt, kann es ohne Adressierung gar nicht funktionieren. Bei einem Verbot der Grundverschlüsselung müsste Bluewin TV seinen Dienst einstellen.

Aktion-Kabelnetz.ch:

Obwohl das Argument schon gar nicht zählen dürfte, weil die Motion ausschliesslich auf Kabelnetzbetreiber abzielt, fühlen wir uns verpflichtet die Falschaussage zu widerlegen:

In Deutschland bietet die Deutsche Telekom mit Ihrer Marke T-COM IPTV an, wie dies die Swisscom in der Schweiz tut.

Die öffentlich-rechtlichen Sender ARD und ZDF (mit ihren Spartenprogrammen) haben den Anbieter gezwungen, die Sender unverschlüsselt zu übertragen. Nun können Kunden die Programme der öffentlich-rechtlichen Sender auch auf jedem PC mit entsprechender Software (welche es frei im Internet gibt) schauen. Eine

Auflistung der Sender und der für die Empfangssoftware notwendige IP-Adresse findet man unter www.ard-digital.de/index.php?id=14029&languageid=1

Zusatzkosten die im Pay-TV Bereich anfallen, werden auf alle Kunden umgewälzt. BluewinTV ist in der heutigen Ausprägung ein klassisches Pay-TV. Investitionen in einem neuen Marktsegment sollen mit einem Monopol geschützt werden können. Kann ein KMU z.B. eine neue Produktionsstätte auf die gleiche Art und Weise einführen und vermarkten?

Unwahrheit Nr.5:

Zusatzkosten im Pay-TV Segment werden mit mehr Wettbewerb und einem Gerätemonopol gutgeheissen.

Damit würde ein wichtiger Treiber des Wettbewerbs im digitalen Fernsehmarkt entfallen. Im Kabelnetz, das im Gegensatz zum Telefonnetz über keine individuellen Teilnehmeranschlüsse verfügt, erfüllt die Signalverschlüsselung die Funktion der individuellen Adressierung. Die Motion Sommaruga würde bewirken, dass bildlich gesprochen sämtliche Sendungen «an alle» adressiert werden müssten.

Aktion-Kabelnetz.ch:

Dies wäre korrekt, wenn die Motionärin ein komplettes Verschlüsselungsverbot verlangen würde, jedoch soll nur die Verschlüsselung der freien (normalen) TV-Programme verboten werden.

Die Individuelle Adressierung ist erst mit IPTV möglich was in der heutigen Ausprägung eben ins PayTV Segment fällt. Das „B“ in DVB-C steht für Broadcast (Rundfunk). DVB-C ist momentan bei den grossen Kabelnetzbetreibern jedoch verschlüsselt.

Unwahrheit Nr.6:

Der Vergleich mit den individuellen Telefonanschlüssen lahmt massiv und versucht die Ablösung des analogen TV durch das digitale Signal direkt auf Internet-TV (IPTV) umzulenken, was in diesem Zusammenhang einem PayTV entspricht.

Man kann sich dies vorstellen, wie wenn man beim E-Mail-Verkehr nur die Versandoption «an alle» zur Verfügung hätte.

Aktion-Kabelnetz.ch:

SF1 wird schon heute an alle Kabelkunden versandt – von daher stimmt die Analogie.

Beim digitalen Satelliten TV ist dies auch der Fall. Nur ist SAT-TV (DVB-S/S2) de facto gratis.

Dass der Ständerat diesen wettbewerbs- und medienpolitischen GAU unterstützt, ist völlig unverständlich. Wettbewerb im digitalen Fernsehmarkt setzt, wie in anderen Branchen auch, ein differenziertes, vielfältiges Angebot voraus. Um ein eigenständiges und attraktives Angebot bereitstellen zu können, sind die

Verschlüsselung und damit die spezifische Adressierung eine Grundvoraussetzung. Wenn Wettbewerb gefordert wird, muss auch die Verschlüsselung möglich sein.

Aktion-Kabelnetz.ch:

Noch einmal: Niemand sagt, das die Verschlüsselung kostenpflichtiger Inhalte nicht notwendig sei, es geht nur um das Grundangebot.

Wettbewerb funktioniert nicht mit einem Gerätemonopol, vielmehr über den Preis. Für das Grundangebot bezahlt man bereits eine beachtliche Summe. Dies muss für analoges wie auch digitales Grundangebot gelten.

Unwahrheit Nr.7:

Das Grundangebot hat nichts mit der Verschlüsselung zu tun. Ein unverschlüsseltes Grundangebot behindert weder den Wettbewerb noch die Investitionslust, im Gegenteil.

Im Gegensatz zum Internet sind heute in der digitalen TV-Nutzung die notwendigen Entschlüsselungs- und Software-Bausteine noch nicht hinreichend standardisiert. Dies bedeutet, dass die entsprechenden Set-Top-Boxen bei jeder Änderung aktualisiert werden müssen. Dank der Verschlüsselung ist der Kabelnetzbetreiber in der Lage, dies für die von ihm betriebenen Set-Top-Boxen reibungslos zu gewährleisten. Ist die Verschlüsselung jedoch verboten, muss sich der Konsument selbst um die Aktualisierung bemühen, was hohe Fachkenntnisse voraussetzt.

Standardisierung zeichnet sich ab

Noch negativer sind die Auswirkungen, wenn die Konsumenten die Set-Top-Boxen auf dem freien Markt kaufen müssen, da sie dann nicht nur das Software-, sondern auch das Hardware-Risiko tragen. Solange keine Standardisierung gewährleistet ist, kann eine privat gekaufte Set-Top-Box oder ein Fernsehgerät mit eingebauter Set-Top-Box unter Umständen sehr rasch nicht mehr einsetzbar sein, weil der Anbieter auf neue Technologien setzt. Es erstaunt, dass eine Konsumentenschützerin das ganze technologische und damit auch finanzielle Risiko, das gegenwärtig die Kabelnetzbetreiber tragen, auf die Konsumenten übertragen will.

Aktion-Kabelnetz.ch:

Die Begriffe Verschlüsselung/Entschlüsselung, Set-Top-Boxen und Softwareaktualisierung werden wild durcheinander gemixt. Zusätzlich zum DVB-C (Kabel TV) gibt es die Standards DVB-IPTV und IPTV (Internet TV). IPTV kann im Bereich der Telefonie mit dem VoIP (Voice over IP) verglichen werden. Bei VoIP trägt der Kunde auch kein Risiko.

Unwahrheit Nr.8:

Dem Endkunden wird ein technisches wie auch finanzielles Risiko vorgegaukelt. Vielmehr ist Fakt, dass die Cablecom Ihre Set-Top-Mietboxen nicht im Griff hat und der Kunde mit instabilen Geräten kämpft. Der freie Set-Top-Boxen Markt würde auch

dies klären. Das Risiko wäre hier klar bei der Cablecom und nicht mehr beim Kunden.
☺

Die derzeitige Entwicklung zeigt, dass in vier bis fünf Jahren mit der weltweiten Standardisierung für die digitale Betriebssoftware gerechnet werden kann.

Philippe Schnyder:

Aktion-Kabelnetz.ch:

Unwahrheit Nr.9:

Standards existieren bereits (DVB-C/C2, DVB-IPTV und IPTV). Vielmehr will die Branche Zeit gewinnen um sich zu positionieren. Der IPTV Markt ist bereits lanciert (Zattoo, Joost, Apple-TV etc.). Die grossen schweizer TV-Anbieter wie die Cablecom haben in diesem Segment wahrscheinlich nur mit einem Monopol eine Chance. Der Kunde gewinnt dabei jedoch nichts.

Ein flächendeckender Einsatz dieser Standardsoftware-Technologie ermöglicht es, dass die Verantwortung für die Entschlüsselungs- und Softwareschnittstelle vom Kabelnetzbetreiber zum Konsumenten wechseln kann. Vonseiten des Kabelnetzbetreibers müssen dann nur noch spezifische Steckkarten (Smartcards) zur Verfügung gestellt werden, die sich einfach in das TV-Gerät einschieben lassen.

Aktion-Kabelnetz.ch:

Unwahrheit Nr.10:

Im Satelliten-TV wird dies bereits heute praktiziert (DVB-S/S2). Der Unterschied zu DVB-C/C2 (Kabel TV) ist verschwindend klein.

Solche TVs, in welche die Smartcard geschoben werden kann, gibt's schon heute.

Es ist nicht einsehbar, weshalb für die beschränkte Übergangszeit wieder ein helvetischer Sonderfall geschaffen werden soll, der für die Konsumenten zusätzliche Kosten verursacht, durch das Aus für Bluewin TV den Wettbewerb beschränkt und die Entwicklung interaktiver Medien in der Schweiz verunmöglicht. Die Motion Sommaruga ist deshalb zwingend abzulehnen.

Aktion-Kabelnetz.ch:

Unwahrheit Nr.11:

Es gibt keine Übergangszeit. Vielmehr spielt die Branche auf Zeit und bitet Ihr Angebot zu übersteuerten Preisen an. Das BluewinTV wäre heute massiv billiger, gäbe es für ein Set an einem Grundangebot ein Verschlüsselungsverbot. Die ehemaligen Telefonanbieter lassen sich eine neuen Technologie von den Bürgern/Konsumenten bezahlen und kassieren danach schamlos ab.

Fazit:

Mit schweren Lügen wechseln die Kabelnetzbetreiber und die ehemaligen Telefonanbieter (Technologieeinstieg durch Monopol möglich) auf digitales Fernsehen und lassen die Bürger dafür bezahlen.